

## Antrag

der Fraktion der F.D.P.

## EntschlieÙung

### Einführung des Hormonpräparates RU 486 in Deutschland

Der Landtag spricht sich für die Anwendung des Hormonpräparates RU 486 als schonendes und risikoarmes Mittel zum Schwangerschaftsabbruch aus. Er appelliert an den Hersteller des Präparats, den für die Einführung in Deutschland notwendigen Zulassungsantrag beim Bundesgesundheitsamt zu stellen.

#### Begründung:

Die zur Zeit in Deutschland bei der Durchführung legaler Schwangerschaftsabbrüche üblichen Methoden beinhalten erhebliche gesundheitliche Risiken für die betroffenen Frauen. Diese Risiken können nach den bisherigen Erfahrungen, die beispielsweise in Österreich, Frankreich und Großbritannien mit dem Präparat RU 486 gemacht wurden, wesentlich vermindert werden. Die Anwendung von RU 486 ist daher unter gesundheitspolitischem Aspekt zu befürworten.

Derzeit ist vom Hersteller des Präparates allerdings noch kein Zulassungsantrag für die Einführung auf dem deutschen Markt gestellt worden. Das wird u. a. damit begründet, daß in Deutschland noch kein gesellschaftlicher Konsens in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs erzielt sei. Bei einer Abgabe von RU 486 nach den geltenden Bestimmungen des § 218 StGB sowie nach den Beratungsgesetzen ist jedoch kein Mißbrauch zu befürchten. Die Diskussion über die Neuregelung des § 218 StGB und die Notwendigkeit der Novellierung sind davon nicht tangiert.

Für die Fraktion:  
Bauckhage